



Bestellformular 2019

Firma und Ansprechpartner

Telefon

1. ELEKTROANSCHLÜSSE

Wir bitten um genaue und richtige Angaben. Die Angaben werden vor Ort durch unsere Techniker kontrolliert. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine entsprechende Nachberechnung. **Bitte bringen Sie Verlängerungskabel mit**, da eventuell mit mobilen Elektroanschlüssen gearbeitet wird, die bis zu 20 m entfernt sein können. Alle Anschlüsse sind inklusive Verbrauch.

Die Berechnung erfolgt gemäß der angegebenen Preisstaffelung:

Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück
	Leistungsanschluss, 230 V bis 1 kW	90,- €
	Leistungsanschluss, 230 V bis 3 kW	120,- €
	Leistungsanschluss, 400V bis 9 kW	150,- €
	Leistungsanschluss, 400V bis 15 kW	185,- €
	Leistungsanschluss, 400V bis 21 kW	200,- €
	Leistungsanschluss, 400V jedes weitere kW Anschlusswert insgesamt: _____ kW	19,50 €

- Art des Anschlusses**
- Schuko-Anschluss à 230 V
- 16A-Kraftanschluss à 400 V
- 32A-Kraftanschluss à 400 V

2. WASSERANSCHLÜSSE

Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück
	Wasseranschluss für Nahrungsmittelanbieter/-verwerter	95,- €
	Wasseranschluss (nicht geeignet für Trinkwasser)	75,- €
	Mietschlauch (nach DVGW) à 25 m	50,- € + 80,- € Pfand

Anschlusschläuche sind von der Verteilerstelle bis zum Stand selbst mitzubringen (max. 25 m). Gemäß Trinkwasserverordnung müssen Nahrungsmittelanbieter und -verwerter einen Trinkwasserschlauch (blau) KTW/DVGW verwenden. Abwasser muss in Kanistern aufgefangen und vom Aussteller entsorgt werden.

Bestellungen vor Ort sind nur bedingt möglich. Wir behalten uns vor, einen entsprechenden Aufschlag in Höhe von 20 % zu berechnen. Alle Preise gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweis:

Bei betriebsbedingten Störungen bzw. Versorgungsausfällen und nachfolgenden Beeinträchtigungen kann keine Haftung für Nachfolgeschäden übernommen werden, soweit dem installierenden Unternehmen keine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist.

Das Durchleiten und die Verteilung im eigenen Stand müssen zur eigenen Standversorgung bzw. zur Versorgung Dritter geduldet werden. Eigenmächtiger Umbau der Standverteilung sowie Manipulation und Veränderungen am Miet- und Installationsmaterial sind verboten. Für eventuelle Folgeschäden durch unsachgemäße Handhabungen bzw. Veränderungen haftet der Verursacher. Das Weiterleiten bzw. Unterverteilen an Nachbarstände ist generell untersagt. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss der Versorgungsleistung zur Folge haben.

Alle zum Einsatz gebrachten Geräte und Installationen im Messestand haben den entsprechenden Standards und Vorschriften Deutschlands bzw. Europas zu entsprechen. Eventuell entstehende Schäden durch schadhafte Geräte gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Kunde

Nur vom Veranstalter auszufüllen